

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.05.2004

760. Interpellation von Mauro Tuena und Roger Liebi betreffend Kampagnen des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und Sparmöglichkeiten.

Am 17. Dezember 2003 reichten die Gemeinderäte Mauro Tuena und Roger Liebi (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/501 ein:

Am Mittwoch, 10. Dezember 2003 führte die Vereinigte Bundesversammlung die Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates durch. In den eidgenössischen Räten sitzen bekanntlich Politikerinnen und Politiker aller Parteien, direktdemokratisch gewählt durch das Volk, proportional ihrer jeweiligen Parteistärke. Wie das Resultat dieses historischen Mittwochs lautet, weiss man heute.

Auf Grund dieser Wahlen macht das städtische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Kampagne mit folgendem Text: „Stellen Sie sich vor, im Bundesrat sitzt auch 1 Mann.“ Offensichtlich stört sich dieses Büro am demokratisch zustande gekommenen Ausgang dieser Bundesratswahlen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind generell und grundsätzlich die Aufgaben dieses so genannten „Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann“? Wie umschreibt der Stadtrat diese Aufgabe?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die oben erwähnte Kampagne mit städtischen Steuergeldern finanziert wird?
3. In wie weit ist der Stadtrat der Meinung, dass sich die Stadt Zürich in eidgenössische Angelegenheiten – namentlich in die Bundesratswahlen – einmischen soll?
4. Wo sieht der Stadtrat in diesem Büro Sparmöglichkeiten, da sich dieses offensichtlich auch mit Aufgaben beschäftigt, die es nichts angehen?
5. Wie viele solcher Kampagnen wurden in den letzten 10 Jahren von diesem Büro geführt und wie viel haben diese gekostet (die Interpellanten bitten um eine tabellarische Auflistung)?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (BfG) ist durch Gemeindebeschluss vom 24. September 1989 geschaffen worden. In der Abstimmungsvorlage wurden die Aufgaben des BfG folgendermassen definiert:

Zur Erfüllung ihres Auftrages, sich in allen Lebensbereichen für die Durchsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Zivilständen einzusetzen, sind die Kompetenzen und Aufgaben der Amtsstelle wie folgt festzulegen:

1. Anspruch auf Konsultation bei der Behandlung von Erlassen und Geschäften, die mittelbar oder unmittelbar die Gleichstellung von Frau und Mann betreffen.
2. Recht auf verwaltungsinterne Akteneinsicht und Befugnis zur Durchführung von entsprechenden Abklärungen im Rahmen der Mandatserfüllung auf kommunaler Ebene.
3. Zusammenarbeit mit Organisationen sowie Stellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die ähnliche Aufgaben wahrnehmen.
4. Beratung von Einzelpersonen, Gruppierungen, Verbänden sowie öffentlicher und privater Stellen; Vermittlung von Rechtshilfe. Die Amtsstelle kann auch von sich aus das Nötige zur Durchsetzung der Gleichstellung auf prozessuellem Weg vorkehren.
5. Vermittlung in Streitfällen zwischen privaten und der Stadtverwaltung und Abgabe von Empfehlungen.
6. Ausarbeitung von Vorschlägen, Erstellung und Einholung von Gutachten, Beizug von Fachkräften.

7. Dokumentation; Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit: Durchführung von Informationskampagnen, regelmässige Berichterstattung über die eigene Tätigkeit und den Stand der Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich.

Zu Frage 2: Die Durchführung von Informationskampagnen gehört explizit zu den Aufgaben des BfG (siehe dazu Antwort auf Frage 1, Punkt 7), die Verwendung von Steuergeldern dafür ist gerechtfertigt.

Zu Frage 3: Das eine Resultat der Bundesratswahl vom 10. Dezember 2003, dass nur mehr eine Frau im Bundesrat vertreten ist, ist ein Rückschritt für die Gleichstellung der Frauen in der Schweiz, die sich unter anderem auch an einer ausgewogenen Vertretung von Frauen in politischen Gremien abmessen lässt. Im Jahr 1999 lancierte das BfG unmittelbar nach der Wahl von Ruth Metzler in den Bundesrat eine Tramlakate-Kampagne unter anderem mit dem Slogan: „Stellen Sie sich vor, im Bundesrat sitzen auch zwei Männer.“ Diese Kampagne stiess auf grosse Resonanz in Zürich. Die Bundesratswahl vom 10. Dezember bewegte die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich in hohem Masse. Mit der Postkarte zu dieser Bundesratswahl zitierte das BfG seine eigene Kampagne von 1999, indem es den Stand der Gleichstellung in Bezug auf die Vertretung von Frauen in diesem Gremium fünf Jahre danach dokumentierte.

Zu Frage 4: Wie unter Antwort zu Frage 1 aufgeführt, befasst sich das BfG mit den Aufgaben, mit denen es von den Zürcher Stimmberechtigten betraut wurde. Das BfG setzt diese Aufgaben mit einem bescheidenen Budget und hoher Effizienz um.

Zu Frage 5:

Jahr	Kampagne	Kosten/Fr.	Einnahmen/Fr.
1998	Tramlakate „Umdenken öffnet Horizonte“	52 644.20	51 500.--
1999	Tramlakate „Stellen Sie sich vor“	46 327.20	
2000	Tramlakate „Es geht gleich...“	35 846.75	
2000	1. Preis VBZ für kreativste Tramdachwerbung: ein Gratisjahr Dachwerbung	5 000.--	
2001	Kinodias „Machen Sie mehr aus Ihrem Typ“	53 713.20	
2003	Weltformatplakate „Denn Familienpolitik ist auch Gleichstellungspolitik“	33 294.05	
2003	Postkarte zur Bundesratswahl „Stellen Sie sich vor“	1 213.75	

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber